

Stadtbezirk Mitte

Erhaltungssatzung

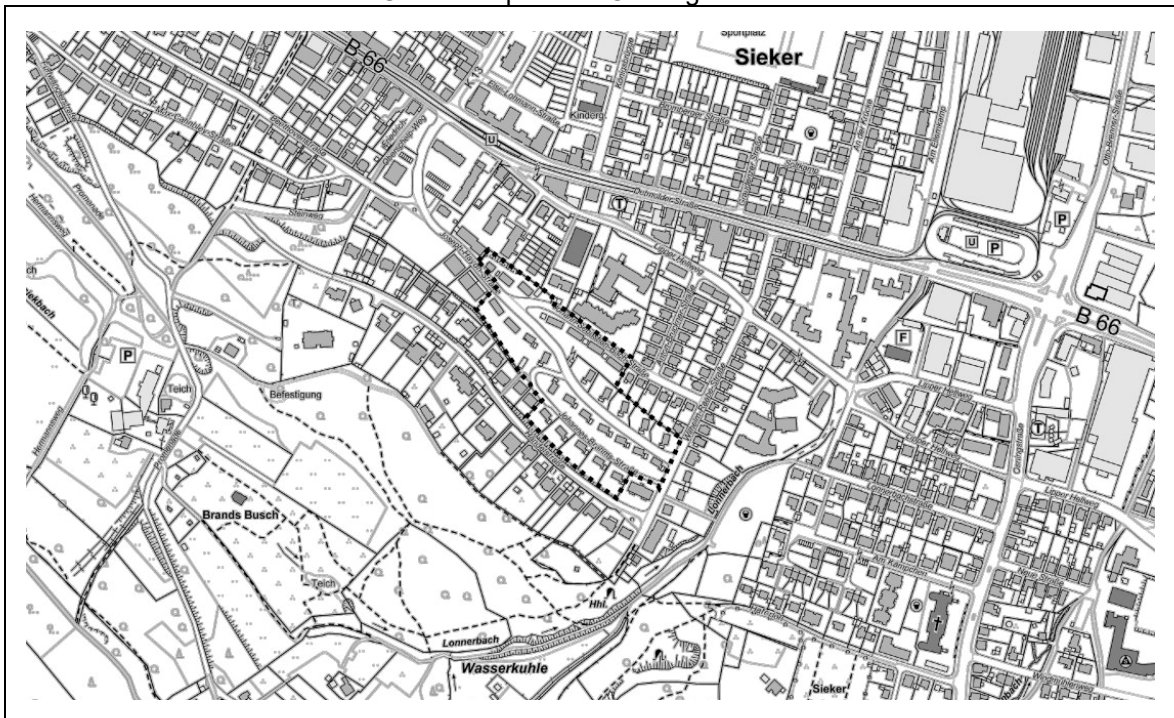
gemäß § 172 Absatz 1 Nummer 1 BauGB

„Joseph-Haydn-Straße“

Begründung

November 2023

Übersichtsplan mit Geltungsbereich



Verfasser: Bauamt

Begründung zur Erhaltungssatzung „Joseph-Haydn-Straße“

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Planungsvorgaben und Auswirkungen auf bestehende Rechtsverhältnisse
 - a) Bauleitplanung
 - b) Denkmalschutz
 - c) Umweltschutz/ Baumschutz
3. Städtebauliche Eigenart/ Städtebauliche Gestalt
 - a) Städtebauliche und architekturhistorische Bedeutung der Siedlung
 - b) Ortsbild
 - c) Gebäudetypologie

1. Allgemeines

Die ehemalige Britensiedlung an der Joseph-Haydn-Straße ist auf Grundlage des unten abgebildeten Siedlungsentwurfs von 1956 entstanden. Die Satzung der Stadt Bielefeld dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Nummer 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den in der Anlage „Grünplanung für Besatzungsbauten“ (Anlage 2) dargestellten Siedlungsbereich abzüglich der zwei Gebäude an der Wilhelm-Raabe-Straße. Diese wurden vor Inkrafttreten der Satzung bereits abgerissen. Diese Grundstücke (Flurstück 1337) mit ihrer Neubebauung gehören nicht mehr zum Siedlungszusammenhang. Ein Teil der Siedlungsgebäude steht unter Denkmalschutz. (Siehe unter 2.b). Die denkmalgeschützten Gebäude sind Teil des Siedlungszusammenhangs und liegen daher innerhalb der Abgrenzung für das Satzungsgebiet. Aufgrund gleicher Zielrichtung entsteht kein Widerspruch.

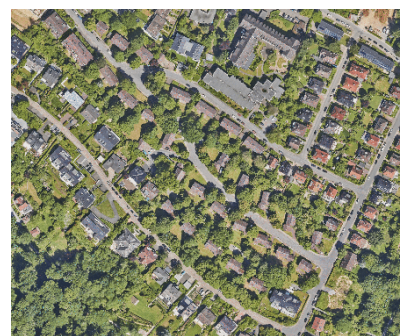
Die Siedlung ist auf Grundlage eines einheitlichen Siedlungsentwurfs entstanden. Der Entwurf belegt wie die bestehende Stadtstruktur um eine neue Siedlung ergänzt wurde. An den Rändern der Siedlung hat sich die Stadt unabhängig von der Siedlung weiterentwickelt, während der Siedlungsbereich der britischen Siedlung im Kern ohne große Veränderung erhalten geblieben ist.



Luftbild von 1951



Luftbild von 1974



Luftbild von 2023

Die Erhaltungssatzung hat das Ziel, die vorhandenen charakteristischen Merkmale der Siedlung zu schützen. Sie soll gewährleisten, dass die Gesamtanlage der Wohnsiedlung unter Berücksichtigung der in der Satzung aufgeführten Merkmale bei allen Entwicklungsveränderungen auch in Anpassung an neue städtebauliche Erkenntnisse und Lebensbedürfnisse erhalten bleibt.

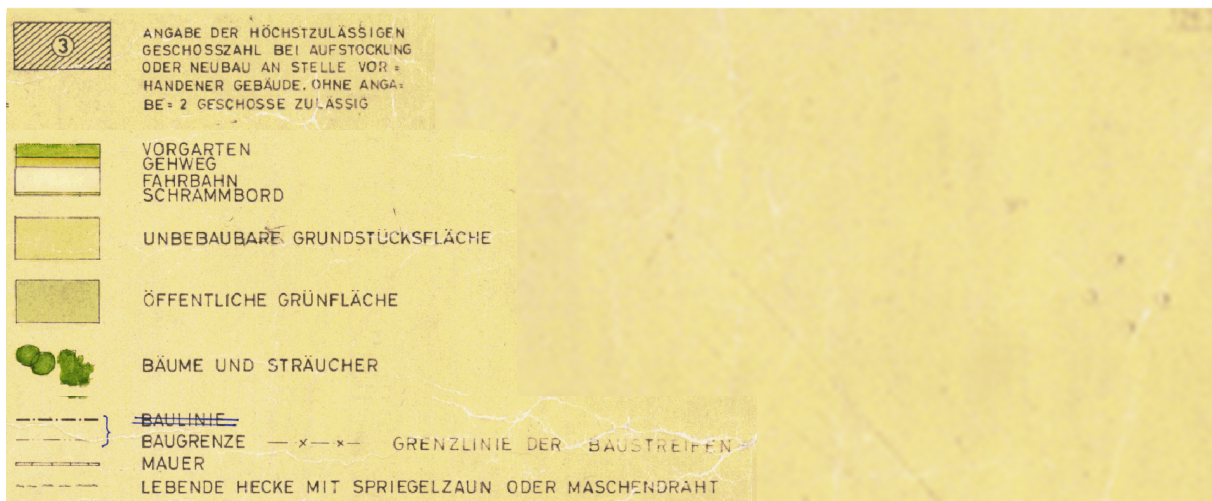
Die Bestimmungen sollen im Einzelnen bewirken, dass bei Neubauten, Änderungen, Nutzungsänderungen und Abbrüchen, Modernisierungen und Renovierungen der vorhandenen Bausubstanz die Gesamtanlage, der Siedlungsgrundriss, das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild sowie die Einzelgebäude in ihrer Wirkung und Qualität nicht beeinträchtigt werden.

Zur Erhaltung der baulichen Anlagen und der städtebaulichen Eigenart des Gebietes wird mit der Erhaltungssatzung (nach § 172 BauGB) eine eigenständige Genehmigung für die Errichtung, den Abbruch, die Änderung sowie die Nutzungsänderung baulicher Anlagen eingeführt. Die Satzung berücksichtigt die veränderten Bedürfnisse zur Lebensentfaltung der Bewohner des betreffenden Stadtgebietes auf dem Gebiet des Bauens und der Umweltgestaltung.

2. Planungsvorgaben und Auswirkungen auf bestehende Rechtsverhältnisse

a) Bauleitplanung

Im Bereich der Siedlung ist der Bebauungsplan Nr. III/4/11.01 seit dem 30.01.1965 rechtsverbindlich. Er setzt für das Gebiet der Erhaltungssatzung ein reines Wohngebiet (WR) fest. Es sind maximal zwei Geschosse zulässig. Die überbaubare Grundstücksfläche liegt im Bereich der Bestandsbebauung. Sie ist winklig zur bestehenden Bebauung ausgerichtet und sichert damit die heutige Stellung der Gebäude auf dem Grundstück in Bezug auf die Straßenflucht und die Ausdehnung der Vorgartenfläche. Nach hinten und zur Seite ist die überbaubare Grundstücksfläche bei den traufständigen Gebäuden großzügiger ausgelegt. Bei den giebelständigen Gebäuden ist die überbaubare Grundstücksfläche eng um die Bestandsbebauung gelegt. Nur an einer Längsseite, der gartenzugewandten Seite, reicht sie über die Bestandsbebauung hinaus.



Wesentliche Festsetzungen des B-Plan III/4/11.01 zum Siedlungsgebiet

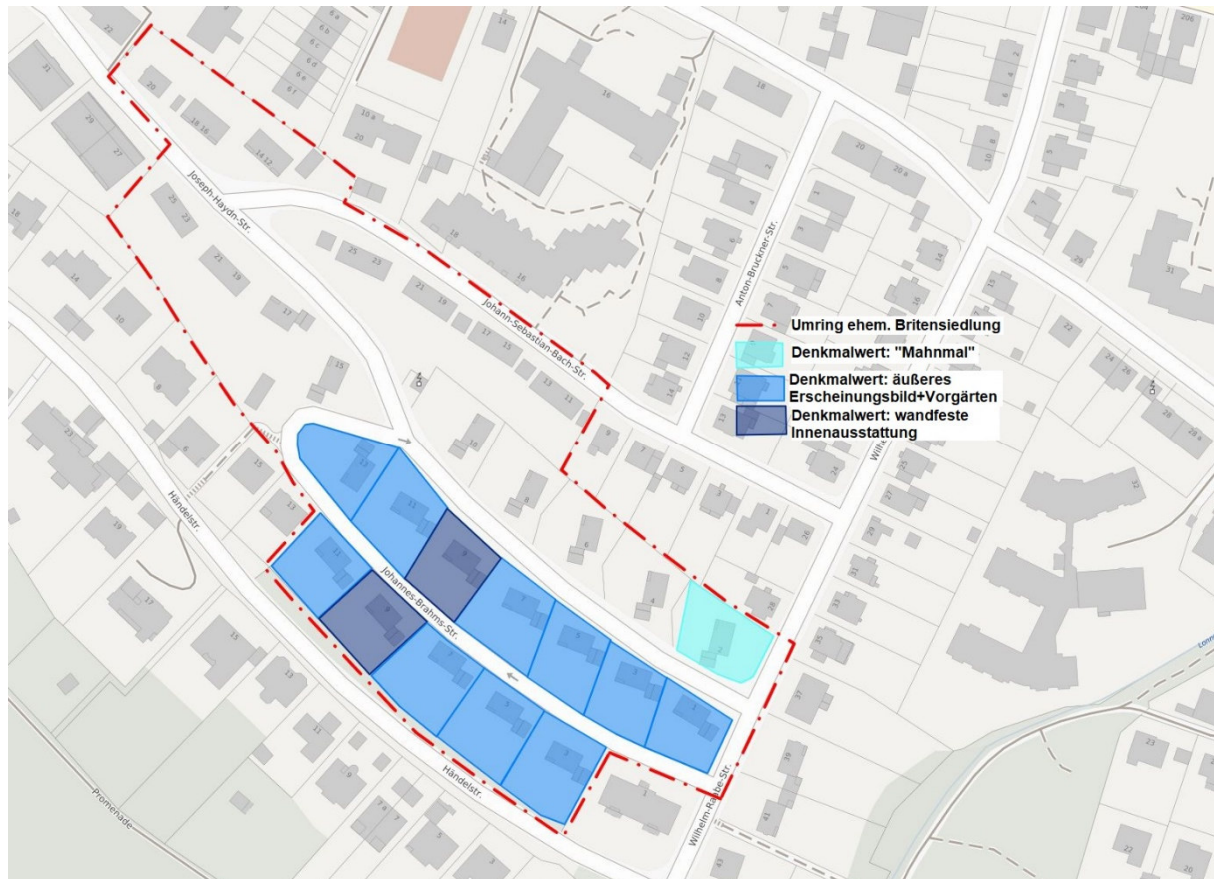


Auszug B-Plan III/4/11.01

b) Denkmalschutz

Seit dem 06.07.2022 steht in der Siedlung „Joseph-Haydn-Straße“ der folgende Straßenzug mit 13 Häusern gemäß DSchG NRW unter Denkmalschutz:

- Johannes-Brahms-Straße 3, 5, 7, 9, 11
- Joseph-Haydn-Straße 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11, 13



Übersicht Denkmalumfang

Der Beschreibung der Unterschutzstellung ist zu entnehmen:

„In der Siedlung „Joseph-Haydn-Straße“ der Straßenzug mit den 13 Häusern: Johannes-Brahms-Str. 3, 5, 7, 9, 11, Joseph-Haydn-Str. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11, 13. Baujahr: 1956. Architekt: Hans Peter Poelzig (1906-1981), Duisburg. Wesentlich für den Denkmalwert ist jeweils, dass durch das vorhandene Material bedingte äußere Erscheinungsbild in der Kombination von Häusern und Vorgärten.“

Für die Gebäude Johannes-Brahms-Str. 9 und Joseph-Haydn-Str. 9 ist auch die wandfeste Innenausstattung konstituierend für den Denkmalwert, soweit sie aus der Zeit 1959 bis 1961 stammt. Das sind zum Beispiel Treppen, Kamine, Innentüren, Innenrollen, Parkettböden und Wandschränke soweit vorhanden.

Die sehr qualitätsvolle ehemalige so genannte „Musiker-Siedlung“ im Bereich der „Joseph-Haydn-Straße“ der britischen Streitkräfte liegt mit 22 Einfamilienhäusern und 16 Doppelhaushälften in aufgelockerter Bebauung in Hanglage. Die Häuser wurden auch hier der Größe nach – entsprechend dem Dienstrang - verheirateten Offizieren und ihren Familien zugeteilt. Sie sind z.B. mit Wandschränken und - für die Briten besonders wichtig - offenen Wohnzimmer-Kaminen ausgestattet. Zu den Häusern gehört immer ein mehr oder weniger großer Garten. Besonders eindrucksvoll sind die

Einfamilienhäuser des Typs III H1/7, die 1954 nach einem Entwurf des Duisburger Architekten umgesetzt wurden.

Von diesen 30 Häusern ist der oben beschriebene Straßenzug mit 13 Gebäuden im Vergleich zu den übrigen Teilen der Siedlung im Baustandard aufwendiger ausgeführt. Insbesondere die südliche Baureihe entlang einer der elegant geschwungenen Straßen entspricht einem schon luxuriösen Wohnkomfort. Offene, baumbestandene Vorgartenzonen, die durch hangerschließende Treppen rhythmisiert werden, verleihen dem denkmalwerten Bereich eine besondere städtebauliche Note. Die Häuser sind durchweg hell verputzt und zweigeschossig sowie mit einem flach geneigten Satteldach versehen. Die an Giebelseiten auskragenden Kaminzonen sind meist verlinkert.

Der hohe, aber abgestufte Wohnkomfort ist im wandfesten Innenausbau der Häuser Johannes-Brahms-Str. 9 und Joseph-Haydn-Str. 9 konstituierend für den Denkmalwert.

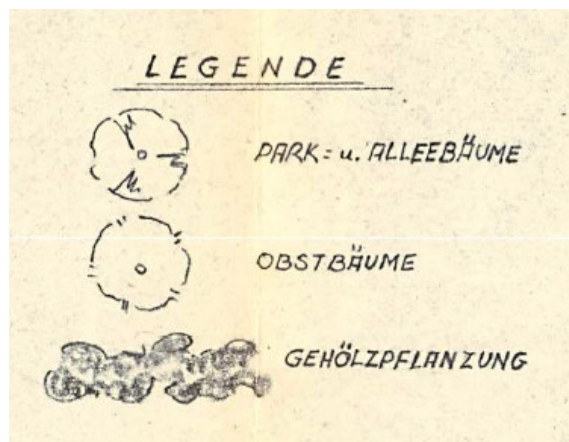
Vor dem Haus Joseph-Haydn-Straße 2 erlag ein britischer Offizier 1980 einem IRA-Attentat. Es ist auch aus Gründen der irisch-britisch-deutschen Geschichte als Ort des Gedenkens, der Mahnung und Versöhnung zum Baudenkmal hinzuzunehmen.“

Die Ziele der Erhaltungssatzung unterstützen den Denkmalschutz. Die Belange des Denkmalschutzes bleiben unberührt.

Auskunft gibt die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bielefeld, 0521/51-0, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld.

c) Umweltschutz/ Baumschutz

Die Erhaltung des Baumbestandes ist durch die ab dem 01.10.2022 geltende Baumschutzsatzung der Stadt Bielefeld gesichert. Bäume sind Teil des Siedlungsentwurfs von 1956 und in der entsprechenden Grünplanung (siehe Anlage 2) dargestellt und definiert. Sie haben seit Errichtung der Siedlung eine beträchtliche Größe erreicht. Der wertvolle alte Baumbestand prägt diese Siedlung wesentlich mit. Besonders erhaltenswert sind die Bäume an den ursprünglich in der Grünplanung vorgesehenen Standorten.



3. Städtebauliche Eigenart/ Gestalt

a) Städtebauliche und architekturhistorische Bedeutung der Siedlung

Nach dem 2. Weltkrieg wurden Anfang 1948 die britischen Truppen auf Friedensstärke zurückgeführt und damit vor allem auf länger dienende Soldaten zurückgegriffen, die zumeist verheiratet waren und damit ein Anrecht auf Familienzusammenführung hatten. Die deutschen Behörden hatten den benötigten Wohnraum bereitzustellen. Zur Lösung der in vielen Städten entstandenen unermesslichen Wohnungsnot wurden im Zusammenhang mit der Unterbringung der Besatzungstruppen zwei Wohnungsbauprogramme geschaffen: zum einen ein deutsches Programm zur Schaffung von Wohnraum für die Besatzungsverdrängten (Schäffer-Programm), zum anderen ein englisches Programm (BUILD-Programm) zum Bau von Wohnungen für die Briten. Mit Hilfe beider Programme wurde es sehr schnell möglich, Wohnraum zu schaffen. Allein in Westfalen sind zu diesem Zweck tausende von Wohnungen errichtet worden. Die hierbei entstandenen, oft weitflächigen Siedlungen wurden gelegentlich sogar zu prägenden Elementen der Weichbilder der Städte.

1953 erfolgte die Verlegung der Verwaltung des 1. Corps der Briten nach Bielefeld. Bielefeld hatte damit nach Mönchengladbach als Sitz des britischen Headquarters 1 (BAOR & RAFG) für Deutschland eine hervorgehobene Stellung. Das spiegelt sich auch im Wohnungsbau für Offiziersfamilien wider. Von den Siedlungen in Bielefeld betrifft das besonders die Standorte „Am Dreierfeld“ und „Joseph-Haydn-Straße“. Sie sind architektonisch, städtebaulich sowie in Wohnfläche und in Ausstattung der Häuser hochwertig ausgeführt worden. Die Siedlung im Bereich der „Joseph-Haydn-Straße“ entstand 1956 im Rahmen des BUILD-Programms VII und zählt damit zu den späteren Siedlungen. Sie umfasst 22 Einfamilienhäuser und 16 Doppelhaushälften, welche der Größe nach - entsprechend dem Dienstgrad - verheirateten Offizieren und ihren Familien zugeteilt worden sind. Wesentliches Merkmal der BUILD-Programme ist die Verwendung einheitlicher Haustypen. Dies unterstützte die schnelle und kostengünstige Schaffung von Wohnraum.

Die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“ ist mit ihren siedlungstypischen, oftmals geschwungenen Straßenverläufen, der kunstvollen Anordnung der Häuser, welche aus nur drei verschiedenen Haustypen zusammengestellt ist, ihren Gärten und Vorgärten ein wesentliches Zeugnis der Siedlungsarchitektur der Briten nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland.

b) Ortsbild

Nach den städtebaulichen Vorgaben des damaligen Stadtplanungsamtes wurde ein Siedlungsbild nach dem Leitbild der 1950er Jahre im Sinne einer aufgelockerten und durchgrünzten Stadt geschaffen. Prägend für die Struktur der „Musiker-Siedlung“ ist eine lockere, offene Bauweise mit großen Gartengrundstücken, die versetzte Anordnung der Gebäude, die planvoll angelegte, leicht bewegte Topographie und der Verzicht auf ein orthogonales Straßennetz zugunsten einer geschwungenen Wegeführung. Durch die Verwendung von Haustypen mit einheitlichen, einfachen Gestaltungselementen, wie dem Bauvolumen, der Materialwahl und den Gemeinsamkeiten in der Detailausbildung, entsteht das homogene Gesamtbild, welches durch die Farbigkeit der Siedlung wiederum aufgelockert wurde.

Der räumliche Zusammenhang wird durch die Stellung der Haustypen (hier der Einfamilien- und Doppelhäuser) und das Einbinden in großzügige Grün- und Freiflächen geschaffen. Die Häuser der geplanten Siedlung wurden von den straßenbegleitenden Grundstücksgrenzen in Vorgartentiefe abgerückt. Der Abstand der Gebäude zur Straßenbegrenzungslinie variiert dabei in der Art, dass die Gebäude entlang der Straße Bögen ausbilden. Der Straßenraum weitet sich damit auf und wirkt großzügig. Im Zusammenspiel mit dem zusätzlich

geschwungenen Straßenverlauf ergeben sich spannende und immer wechselnde Ein- und Ausblicke.



Der Siedlungsentwurf zeichnet sich größtenteils dadurch aus, dass auf der einen Straßenseite die Gärten und auf der anderen Seite die Gebäude liegen. Durch die offene Anlage der Vorgärten ist der Blick auf die Gebäude frei, welche den öffentlichen Raum auf der einen Straßenseite prägen. Die gegenüberliegende Straßenseite, an der die Gärten liegen, sind über höhere, grüne Einfriedungen (Hecken in Spriegelzaun) eingefasst. Diese prägen den öffentlichen Raum der anderen Seite. Insgesamt entsteht so das Bild des großzügigen Wohnens im Grünen.

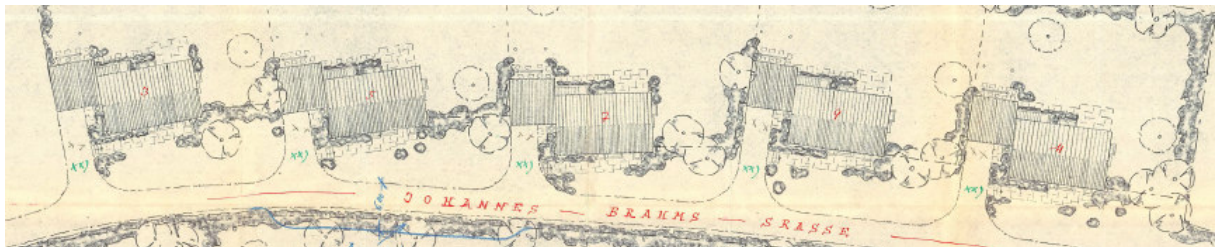
Der positive Einfluss dieser großen Gärten auf das Stadtklima ist unbestritten. Dadurch leistet die ehem. Britensiedlung noch heute einen Beitrag zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel und sollte auch deswegen in dieser Struktur erhalten bleiben.

Alle Gebäude sind mit Satteldach ausgeführt und mal traufständig, mal giebelständig auf den Grundstücken platziert.

Taufständig stehende Gebäude

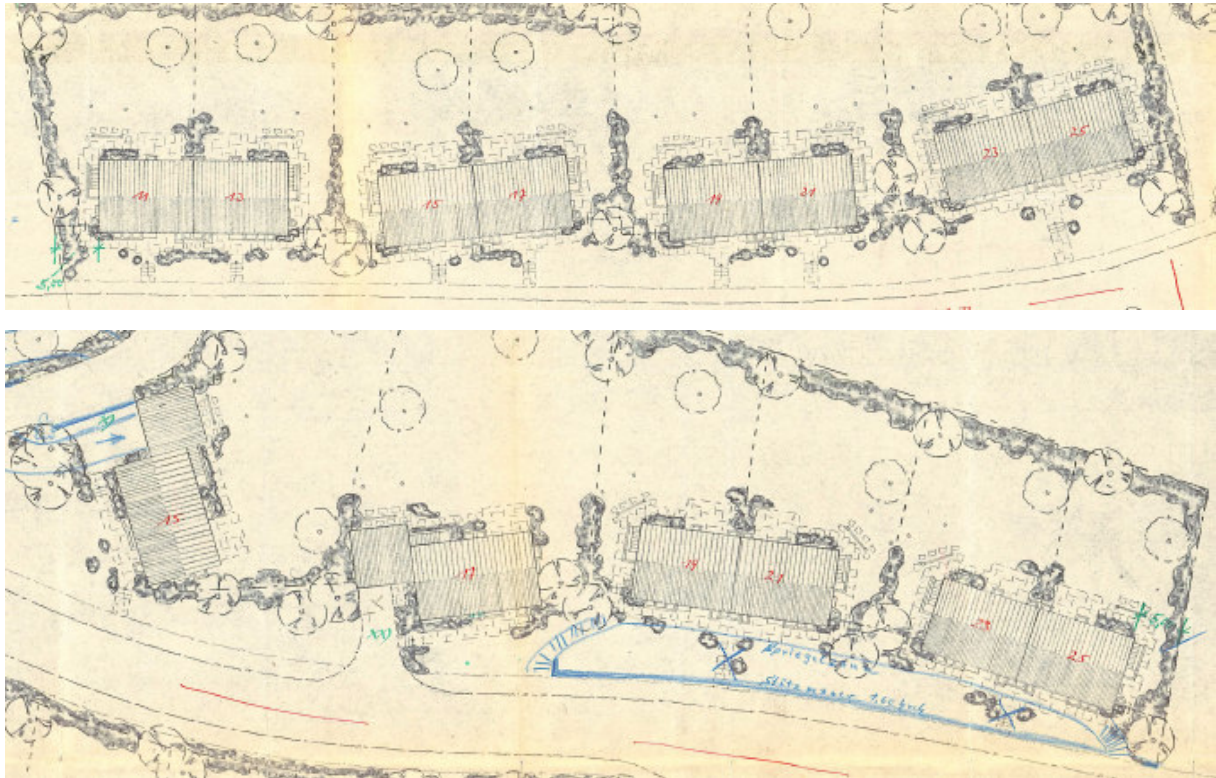


Die taufständig stehenden Gebäude der Siedlung fassen den öffentlichen Raum. Zwischen Straße und Gebäude entsteht ein halböffentlicher Raum, welcher planmäßig nicht eingefasst ist und sich als grüne Rasenfläche mit wenigen niedrigen Bepflanzungen aus solitären Büschen darstellt.



Die Siedlung ist in Hanglage gebaut. Zwischen Straße und zurückgesetztem Gebäude ergibt sich zumeist ein Höhenunterschied, welcher durch Außentreppen überwunden und teilweise über niedrige Mauern abgefangen wird. Der offene Vorgartenbereich wird durch die Anordnung von Außentreppen, Zuwegungen und Zufahrten rhythmisiert und gegliedert. Ziel der ursprünglichen Planung ist es, die Vorgartenflächen möglichst wenig zu zerschneiden und möglichst viel unversiegelte Fläche vor den Gebäuden herzustellen. Daher sind Zuwegungen wo möglich gebündelt und möglichst schmal ausgeführt. Diese schmalen Wege finden sich auch entlang der Gebäude zwischen Vorgarten und Gebäude als Zuwegung zur Eingangstür. Zwischen den Gebäuden sind großkronige Bäume angeordnet, die den öffentlichen Raum mit prägen.



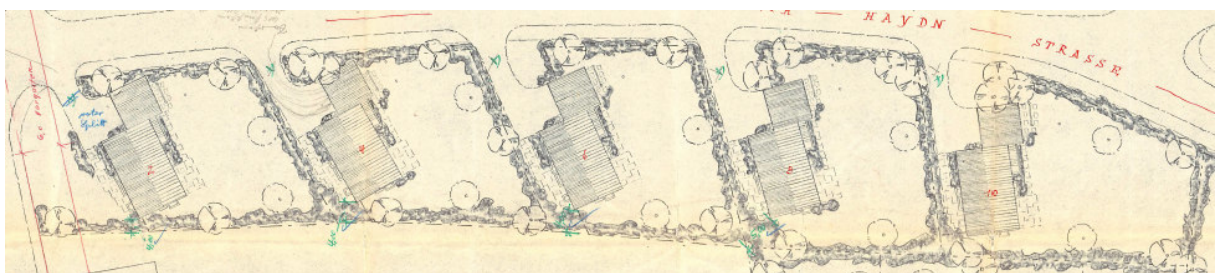


Giebelständige Gebäude

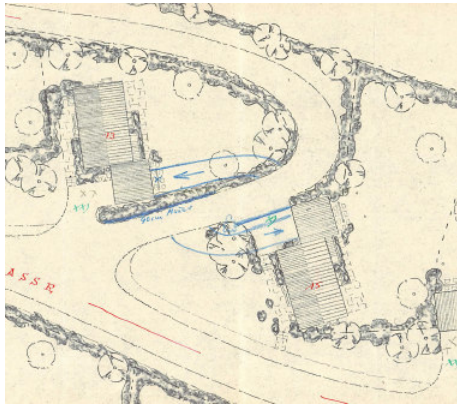


Die giebelständigen Gebäude rücken von der Straße ab, sodass ebenfalls ein Vorgartenbereich entsteht. Dieser ist durchbrochen durch die Zufahrt zur Garage bzw. die Zuwegung zum Gebäude. Anders als bei den traufständigen Gebäuden wird der Gartenbereich nicht durch das Gebäude vom öffentlichen Raum her abgeschirmt. Um eine gewisse Privatheit zu erreichen, sind die Grundstücke im Bereich

der Gärten entlang der öffentlichen Straße mit Spiegelzaun und lebenden Hecken eingefasst. Der Bereich zwischen Garage/ Gebäude und öffentlicher Straße ist jedoch offen ohne Einfassung und als Rasenfläche mit wenigen niedrigen Bepflanzungen aus solitären Büschen geplant. So wirken die Gebäude in den öffentlichen Raum hinein und prägen ihn mit.



Sonderfall Eckgrundstück



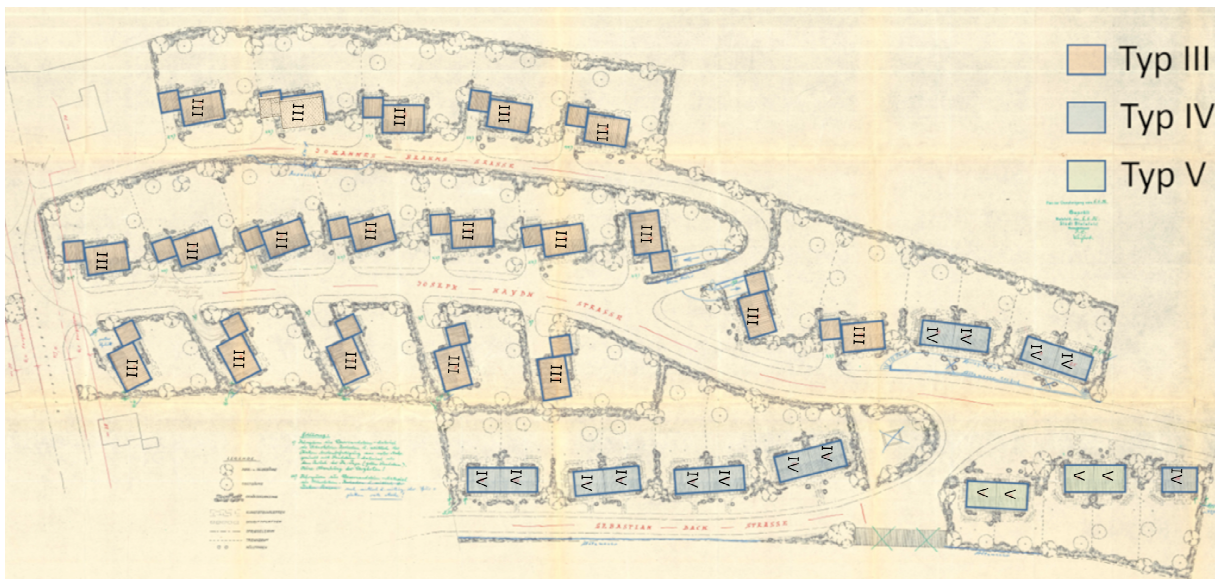
Bei den Eckgrundstücken führt sich das Prinzip der giebelständigen Gebäude fort: Die Eingangsseite der Gebäude prägt den öffentlichen Raum mit, während die Gartenseite den öffentlichen Blicken mittels Einfriedungen entzogen wird:

Die eingangsseitigen Bereiche der Gebäude bleiben ohne Heckeneinfassung und sind mit offenen Rasenflächen gestaltet während Grundstücksflächen, die auf der Gartenseite der Haustypen liegen, durch Spriegelzaun und Hecke, teils mit großem Baumbestand, vor Blicken der Öffentlichkeit geschützt werden.



c) Gebäudetypologie

Typischerweise wurden in britischen Siedlungen (BUILD-Programme) nur wenige Haustypen verwendet, die sich wiederholen.



In der Siedlung „Joseph-Haydn-Straße“ wurden die großzügigeren Haustypen III, IV und V verwendet. Die Haustypen sind mit ihren Fassaden und einem Schnitt in der Anlage 1 dargestellt.

Die Gebäude der Siedlung (Haustypen III, IV und V) sind alle zweigeschossig, verputzt, zum Teil nachträglich hell gestrichen und mit 33° geneigtem Satteldach versehen. Sie zeichnen sich, ganz im Architekturstil der 1950er Jahre, durch wenige zurückhaltende Details wie einfache Faschen und Türrahmungen sowie durch geringe Bauteildicken aus, die an der Außenfassade sichtbar sind. Diese sind z.B. im Bereich der Loggien oder auch an den Vordächern und der Ausbildung der Dachränder zu erkennen. Die Loggien sind seitlich platziert und über Eck mal offen (Haustyp III), mal geschlossen (Haustyp V) ausgeführt. Die Fenster sitzen bündig in der Fläche und lassen das gesamte Gebäude auf diese Art leicht und transparent wirken.



Gartenseite Haustyp III

Durch die Verwendung nur weniger Haustypen entsteht eine Homogenität, welche aufgrund der wechselhaften Gebäudestellungen aber nicht eintönig wirkt. Um einer Eintönigkeit zusätzlich entgegenzuwirken, wurden die Gebäude ursprünglich farbig gefasst. Es wurde ein durchgefärbter Spritzputz in vier erdigen Tönen – gelb, braun, grün und rotviolett – verwendet. Sie waren abwechslungsreich in der Siedlung verteilt.

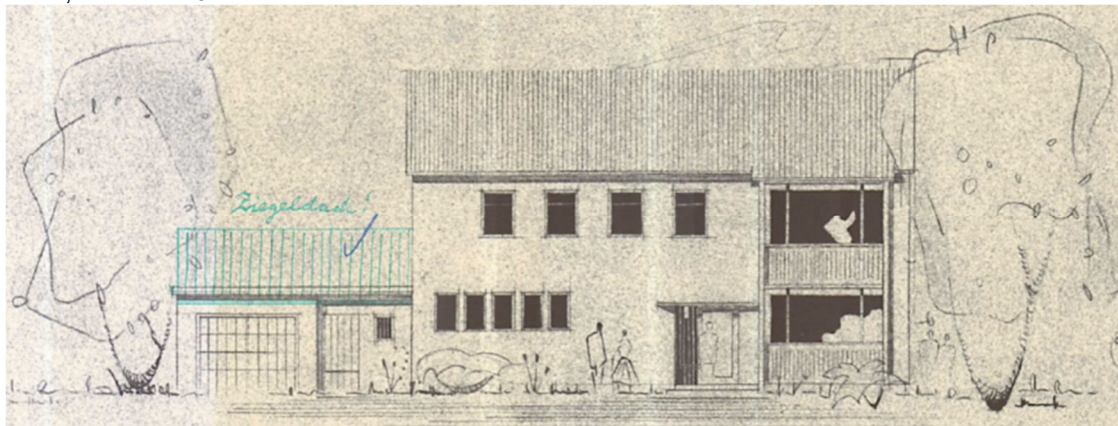
Diese prägenden und für die Identität der Siedlung wichtigen städtebaulichen Prinzipien sind zu erhalten. Bei Um- und Anbauten, bei Wiedererrichtung und Ergänzung sollen die historischen Gebäudestellungen und Ausrichtungen, die Geschossigkeit, die Dachformen sowie die Baufluchten wiederaufgenommen werden.

Anlage 1: Haustypen

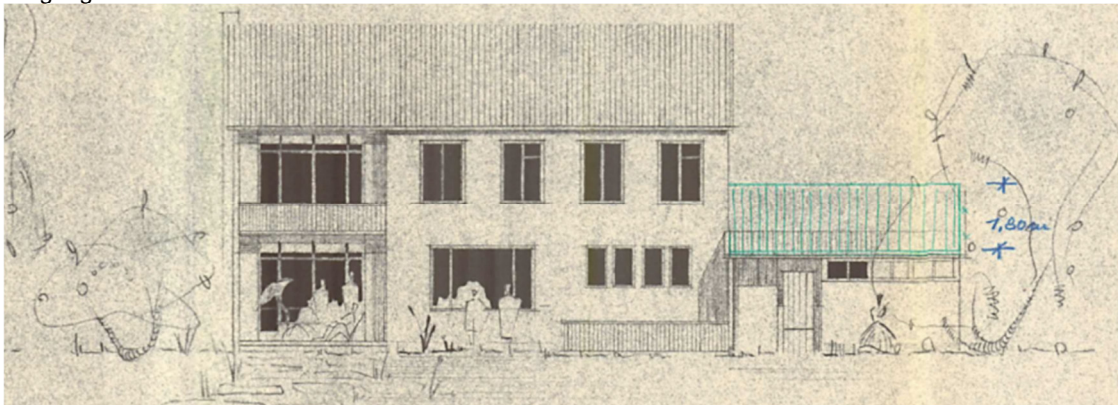
Haustyp III



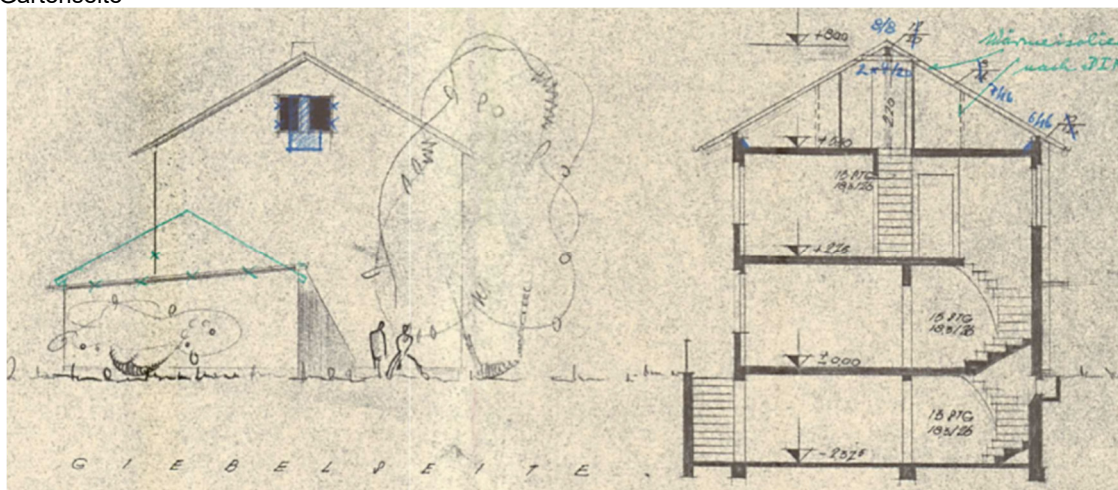
Fotos, Stand 12.2022



Eingangsseite



Gartenseite

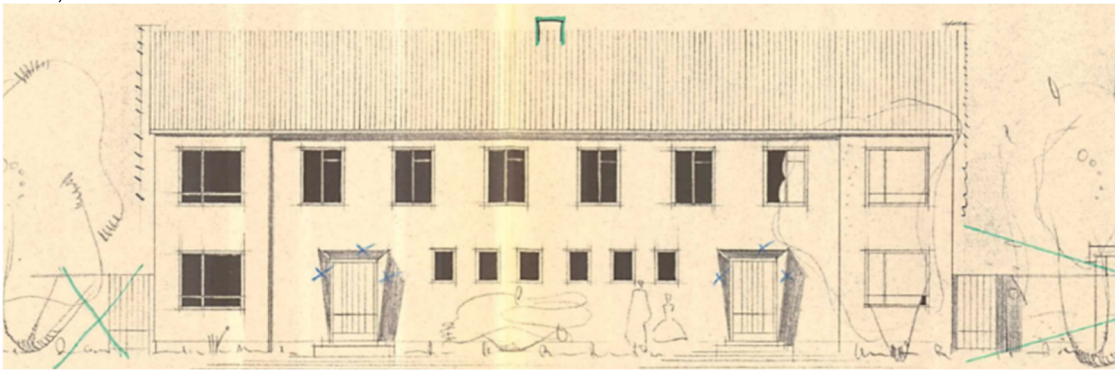


Giebelseite + Schnitt

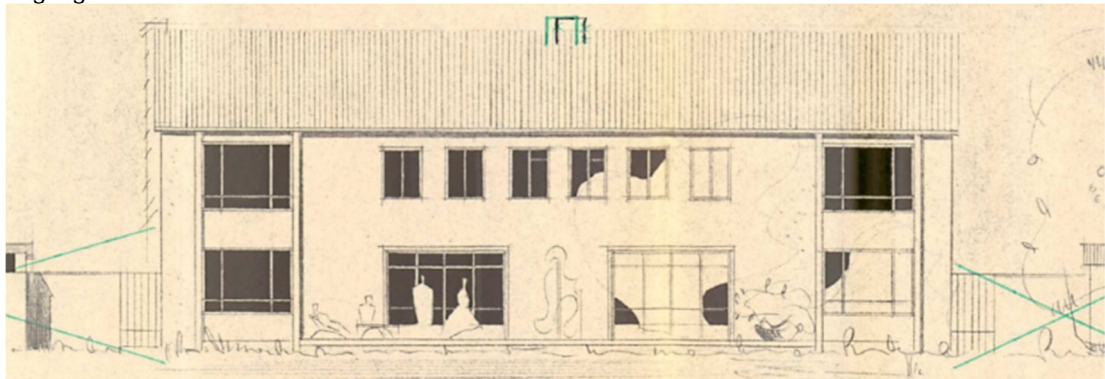
Haustyp IV



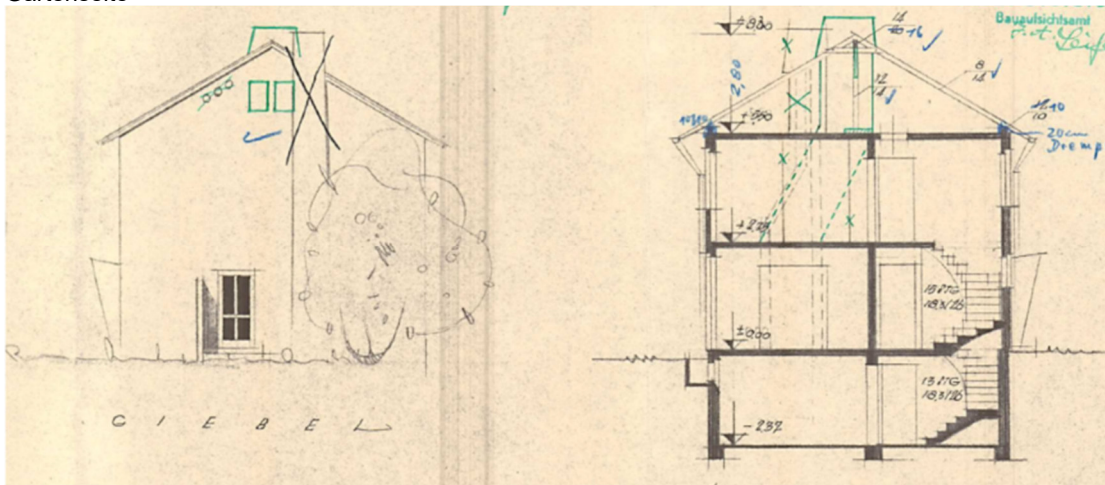
Foto, Stand 12.2022



Eingangsseite



Gartenseite

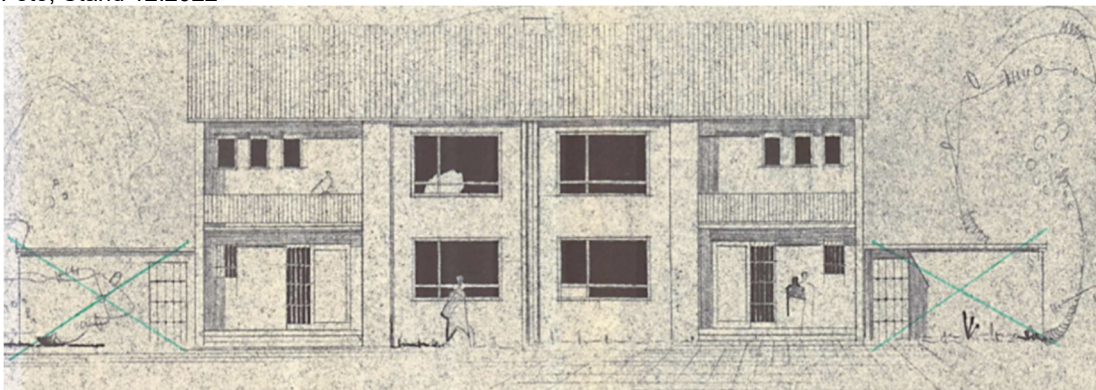


Giebelseite + Schnitt

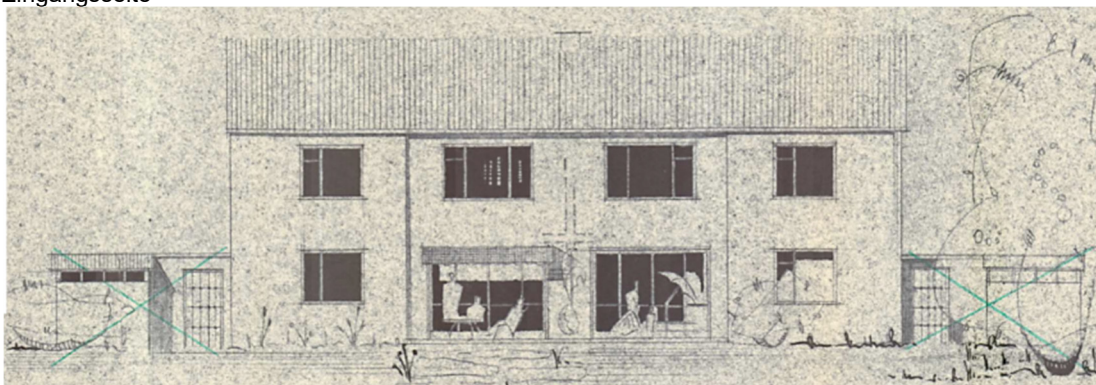
Haustyp V



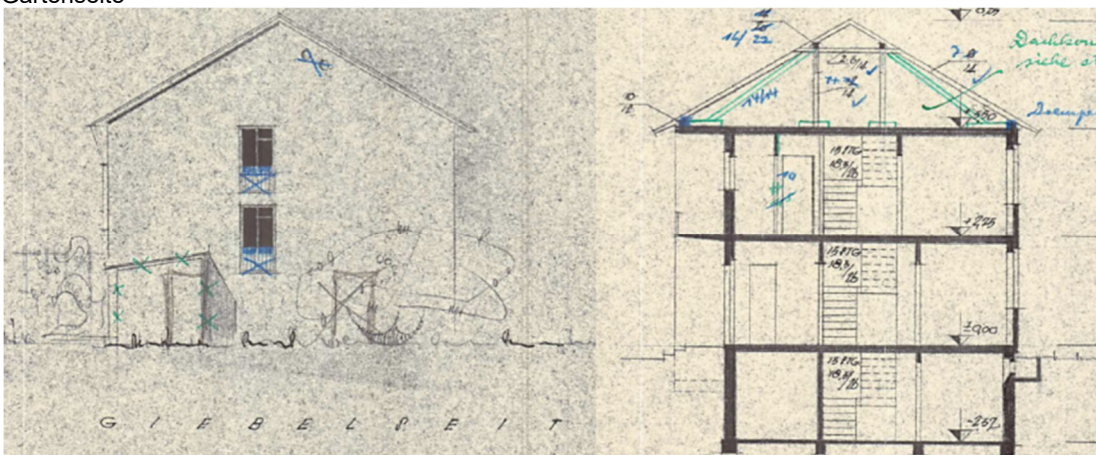
Foto, Stand 12.2022



Eingangsseite



Gartenseite



Giebelseite + Schnitt

Anlage 2: Grünplanung der Besatzungsbauten von 1956

